

CH_VB 91.060 vom 10. Dezember 1991

Bundesverwaltung, 1991-12-10, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_91.060

FR: CH_VB 91.060 du 10 décembre 1991

IT: CH_VB 91.060 del 10 dicembre 1991

Erwägungen

E. 10

Dezember 1991 2335 Nachkontrolle zur Puk EJPD Meier Hans: Seit dem Volksaufschrei der Empörung nach Veröffentlichung des Puk-Berichtes ist viel Wasser den Rhein hinuntergeflossen. Leider hat es der Bundesrat verpasst, den Fluss à la Herkules durch den Augiasstall zu leiten und ihn damit gründlich auszumisten. Es wurde bis jetzt verpasst, durch eine schonungslose Offenlegung der Affäre, durch eine klare Bestimmung des Verhältnisses zwischen innerer Sicherheit einerseits und persönlicher Freiheit und demokratischen Rechten der Menschen in der Schweiz andererseits das Vertrauen in unseren Staat und seine Institutionen wiederherzustellen. Die grüne Fraktion ist schockiert über das Verhalten, die Passivität und die Uneinsichtigkeit des Bundesrates ein Verhalten, das durch diesen Bericht der GPK offengelegt wird. Wir fragen uns: Hat der Bundesrat den Bericht überhaupt gründlich gelesen? Wenn ja, dann hat er ihn mit einer ganz anderen Brille gelesen. Wie könnte er sonst zu den folgenden Stellungnahmen kommen? Ich zitiere: «Mit Genugtuung stellen wir fest, dass die Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommissionen weitestgehend mit der von uns eingeschlagenen Stossrichtung übereinstimmen.» Oder: «Die Empfehlungen 1, 6, 8,

E. 13

und 14 sind bereits erfüllt.» Oder: «Eine grosse Anzahl der Empfehlungen lässt keinen zusätzlichen Handlungsbedarf notwendig werden.» Die Bundesanwaltschaft bildete das Schwergewicht der Untersuchung durch die Puk. Die Puk hat dabei ihre Forderung nach Reorganisation der Bundesanwaltschaft mit einer Reihe von Forderungen verbunden: Die Bedrohungssituation sei neu zu beurteilen; die Oberaufsicht des Bundes über die Kantone sei vermehrt wahrzunehmen; für die Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten seien klare rechtliche Grundlagen zu schaffen. Was steht im Bericht der GPK? Nichts von alledem ist erfüllt. Sie können das nachlesen auf den Seiten 7 und 8. Die schwierigste Aufgabe für den Bundesrat wäre, Auftrag und Praxis der Polizeiorgane im Sinne der parlamentarischen Untersuchung umzugestalten. Dabei geht es um die Aufwertung des Persönlichkeitsschutzes gegenüber dem Staatsschutz. Auf Führungsstellen der Bundesanwaltschaft gehören keine «Uebergangspersonen». Ein neuer Geist kann nur durch die Wahl einer neuen Generation von Führungspersönlichkeiten sichergestellt werden. Noch immer ist die Verunsicherung beim Personal, insbesondere bei der Bundespolizei, gross. Die Leute wollen zwar ihre Aufträge in den neuen Grenzen erfüllen, aber diese Grenzen müssen zuerst einmal vom verantwortlichen Bundesrat festgesetzt werden. Der Bundesrat kommt nicht darum herum, endlich zu führen, eine intensive persönliche Führung wahrzunehmen. Der Staatsschutzauftrag muss jetzt endlich verbindlich positiv umschrieben werden. Es ist deswegen für die grüne Fraktion unverständlich, dass der Bundesrat die Empfehlung 8 «Die politische Führung durch den Bundesrat sollte verstärkt

werden» bereits als erfüllt erachtet. Die grüne Fraktion verlangt vom Bundesrat, dass die Reorganisation der Bundesanwaltschaft mit klaren Zielvorgaben geplant wird. Wir wollen nicht vom Regen in die Traufe kommen; wir wollen nicht, dass folgendes eintrifft, ich zitiere aus dem Bericht der GPK, Seite 25: «Die Schaffung eines umfassenden Polizeiamtes als zentrale Institution der inneren Sicherheit droht damit eine unbeabsichtigte Folge der parlamentarischen Untersuchung zu werden, die neue Gefahren für den schweizerischen Rechtsstaat hervorruft.» Herr Bundesrat Koller, die Menschen in der Schweiz, insbesondere all die Hunderttausende von Fichierten, haben das Recht, vom Bundesrat endlich zu wissen, wie er das Verhältnis zwischen innerer Sicherheit einerseits und persönlicher Freiheit und demokratischen Rechten andererseits in der Schweiz sieht. Wir wollen wissen, welche Risiken der Bundesrat in Kauf nehmen will zugunsten der Freiheit im Rahmen der offenen Gesellschaft in der Schweiz. Die grüne Fraktion unterstützt alle Empfehlungen, insbesondere die Empfehlung 16 auf Abschaffung des R-Stempels auf den Pässen. Er ist der Schweiz unwürdig. Die grüne Fraktion hat in diesem Sinne vom Bericht Kenntnis genommen. M. Guinand: J'interviens ici au nom du groupe libéral, même si je n'ai pas participé aux travaux de la Commission de gestion puisque c'était M. Jeanneret qui représentait notre groupe. Ayant cependant été membre de la Commission d'enquête parlementaire qui s'est penchée sur la gestion du Département fédéral de justice et police, et plus particulièrement sur le fonctionnement du Ministère public de la Confédération et des services de la Police fédérale, j'ai pris connaissance avec grand intérêt du rapport de la Commission de gestion, à qui il appartenait tout naturellement de s'assurer que les recommandations de la Commission d'enquête parlementaire seraient suivies d'effets. Nous partageons les considérations et les conclusions du rapport. S'il y a lieu de remercier le Département fédéral de justice et police et M. Koller, conseiller fédéral, de leur volonté d'agir dans le sens préconisé par la Commission d'enquête et de prendre les mesures qui s'imposent, nous regrettons, comme le fait le rapport de la commission, que l'approche ait été trop technique et juridique et insuffisamment politique. Les hésitations à présenter un projet de loi sur la sécurité de l'Etat sont un exemple de ce manque de perspective politique. C'est pourquoi nous approuvons pleinement les conclusions du rapport de la commission qui demandent au Conseil fédéral de défendre résolument une ligne politique conforme à l'esprit du rapport de la Commission d'enquête et des débats parlementaires qui ont eu lieu sur ce rapport. En ce qui concerne les seize recommandations, nous considérons qu'il s'agit des recommandations de la commission et qu'il n'appartient pas au Parlement de les discuter en détail, voire de les amender. Nous voudrions seulement observer, s'agissant des recommandations qui traitent de la question des relations entre la Confédération et, ici singulièrement, le Ministère public et les cantons, en l'occurrence les polices cantonales, que ces questions sont d'importance. Nous ne pensons pas que ce soit à travers des mesures de droit fédéral que l'on parviendra à résoudre les problèmes. Dans la lutte contre le terrorisme, l'espionnage, l'extrémisme violent et le crime organisé, ce n'est pas une politique d'affrontement mais bien une politique fondée sur la coopération et l'étroite collaboration qui doit être appliquée. C'est pourquoi, si nous partageons l'idée de la création d'un service central de lutte contre le crime organisé, nous estimons que, sur le terrain, il y va de l'efficacité, il ne saurait y avoir deux polices. Ce point devrait aussi faire l'objet d'une prise de position claire du Conseil fédéral dans son prochain message. Le groupe libéral prend donc acte du rapport de la Commission de gestion. Präsident: Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi stimmt dem Bericht zu. Bundesrat Koller: Es scheint für dieses Geschäft symptomatisch zu sein, dass dem Bundesrat das rechtliche Gehör ver-

weigert wird! Der Bundesrat hat sich im November 1989 bekanntlich bereit erklärt, alle Motionen und Postulate der Puk EJPD entgegenzunehmen. Wir haben danach mit einem Konzept von Sofortmassnahmen und mit einer Projektorganisation mit dem Namen «Basis» die Umsetzung dieser Vorstösse sofort an die Hand genommen. Was aber leider aus dem Bericht Ihrer Kommission nicht hervorgeht, ist das Faktum, dass der Staatsschutz in unserem Land damals im Anschluss an die Untersuchungen der Puk in eine schwere Krise geraten ist. Wir hatten daher damals im Bundesrat - und ich als verantwortlicher Departementschef - drei Dinge gleichzeitig zu tun: 1. Wir hatten durch eine auch im internationalen Vergleich einmalige Einsichtsaktion die Vergangenheit zu bewältigen. 2. Wir hatten die festgestellten Missstände sofort zu beheben. Wir haben dies zeitgerecht mit dem Erlass der sogenannten Negativliste, die wir zusammen mit den Kantonen erlassen haben, am 19. Januar 1990 realisiert. Insofern, Frau Mauch, kann ich Ihre Behauptung, dass in der Bundespolizei im Zweifel nach wie vor zugunsten des Staatsschutzes und gegen die Freiheitsrechte der Bürger entschieden werde, nicht gelten

Suivi relatif à la CEP DFJP 2336 N 10 décembre 1991 lassen. Die Negativliste ist der Gegenbeweis. Sie hat ab sofort sichergestellt, dass diese zu Recht gerügte Gesinnungsschnüffelei mit dem 19. Januar 1990 abgestellt war. 3. Wir hatten sicherzustellen, dass der Staatsschutz in unserem Land trotz dieser Krise funktionsfähig blieb. Es ist von der Puk EJPD nie bestritten worden, dass zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ein reformierter Staatsschutz auch weiter nötig sei. Das war der Grund, weshalb wir schon in der Stellungnahme zum Puk-Bericht die künftige Staatsschutztaetigkeit auf vier Bereiche (Terrorismusabwehr, Spionageabwehr, Bekämpfung des organisierten Verbrechens und des gewalttätigen Extremismus) eingeschränkt haben. Ich darf Sie versichern, dass die Aufrechterhaltung einer solch reformierten Staatsschutztaetigkeit in jenen krisengeschüttelten Zeiten eine sehr anspruchsvolle und schwierige Aufgabe war, die der Bundesrat im Interesse der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger erfüllt hat. Wenn im Bericht gesagt wird, man vermisse einen neuen Geist, so muss ich der Kommission doch auch sagen: Als verantwortliches Staatsorgan für die Aufrechterhaltung einer wichtigen Staatsaufgabe vermisse ich in diesem Bericht eine Sorge, nämlich die um einen reformierten Staatsschutz. Wieso ist es zu dieser grundlegenden Meinungsverschiedenheit zwischen Ihrer Kommission und dem Bundesrat gekommen? Ich glaube, es lag vor allem an zwei Dingen: Einmal lag es daran, dass man leider den zuständigen Departementschef - ich habe das heute schon einleitend gesagt - nicht angehört hat, bevor man mit recht schwerwiegenden Vorwürfen an die Oeffentlichkeit gelangt ist. Sie müssen verstehen, dass gerade der Justizminister, der sich tagaus, tagein darum bemüht, in neuen Gesetzen - wie heute morgen auch wieder - die nötigen Verfahrensgarantien einzubauen, sehr betroffen ist, wenn er dann erleben muss, dass er selber in Zusammenarbeit mit einer Kommission der Räte diese grundlegendsten Verfahrensgarantien nicht gewährleistet erhält. Damit war von Anfang an der Wurm in dieser ganzen Angelegenheit. Den zweiten Grund, weshalb es zu dieser grundlegenden Meinungsverschiedenheit gekommen ist, sehe ich darin - ich werde darauf zurückkommen -, dass offenbar einerseits der Bundesrat und ich als verantwortlicher Departementschef und andererseits Ihre Kommission von unterschiedlichen Reformkonzepten ausgegangen sind. Wir waren der Meinung, dass angesichts der Krise im Staatsschutz zum einen durch Sofortmassnahmen die Missstände zu beseitigen seien und zum andern der nach wie vor notwendige Staatsschutz neu zu orientieren sei, wenn auch noch nicht in allen Details. Ihre Kommission hingegen ging offenbar von einem ganz anderen Reformkonzept aus. Sie war

offenbar der Meinung, dass wir zunächst ein vollständig neues Konzept eines reformierten Staatsschutzes hätten entwickeln müssen und erst aufgrund einer ganz neu entwickelten Sicherheitsphilosophie, eines neuen, detaillierten Bedrohungsbildes dann die praktischen, handfesten Massnahmen hätten ergreifen können. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ein solches Vorgehen wäre meiner Meinung nach nicht zu verantworten gewesen, denn es hätte dazu geführt, dass der Staatsschutz für längere Zeit, zumindest für ein halbes oder ein ganzes Jahr, praktisch suspendiert gewesen wäre, und das hätten ich und der Bundesrat nicht verantworten können. Wenn man uns sagt, wir hätten zunächst eine ganz neue Konzeption entwickeln müssen, dann erinnert mich das etwas an ein Verhalten, wie wenn Sie einen Schwerverletzten - das war damals der Staatsschutz - in ein Spital einliefern würden; statt ihm aber sofort das nötige Blut wieder zuzuführen, würden Sie zunächst ein grosses Heilungskonzept entwickeln und erst dann an die Therapie ihres Patienten gehen. Das war der zweite Hauptgrund, weshalb es zu dieser unerfreulichen Meinungsverschiedenheit zwischen dem Bundesrat und Ihrer Kommission gekommen ist. Erlauben Sie mir noch einige wenige konkrete Bemerkungen: Die Geschäftsprüfungskommission hat in diesem Fall erstmals eine sogenannte begleitende Verwaltungskontrolle durchgeführt. Ich glaube, es lohnt sich daher, kurz auf die Problematik einer solchen begleitenden Verwaltungskontrolle einzugehen. Währenddem sich die normale, die nachträgliche Kontrolle darauf beschränkt, Resultate und abgeschlossene Arbeitsabläufe anzusehen, besteht bei der begleitenden Kontrolle die Tendenz, in jeder Phase die getroffenen Anordnungen des Bundesrates und der Verwaltung an den eigenen Vorstellungen, eben am eigenen Reformkonzept, zu messen. Gerade hier hat sich das fatal ausgewirkt, weil Bundesrat und GPK offensichtlich von einem ganz unterschiedlichen Reformkonzept ausgegangen sind, wie ich Ihnen das vorhin dargestellt habe. Den zweiten problematischen Punkt einer begleitenden Verwaltungskontrolle sehe ich aufgrund dieser ersten praktischen Erfahrung im raschen Aktualitätsverlust der Feststellungen und Schlussfolgerungen. Das zeigt sich beispielsweise ganz krass auf Seite 25 Ihres GPK-Berichts. Herr Hans Meier hat ausgerechnet diese Stelle zitiert. Da wird nämlich auf die grosse Gefahr eines Bundesamtes hingewiesen, in dem alle Polizeiaufgaben zusammengefasst sind. Am Tag zuvor hatte jedoch der Bundesrat die Aufteilung auf zwei Ämter beschlossen. Die Befürchtungen, die Herr Hans Meier hier noch einmal öffentlich zitiert hat, sind damit von den Fakten vollständig überholt. Wir haben mit unserem Reorganisationsentscheid die Schaffung eines solchen Superpolizeiamtes aus politischen und sachlichen Gründen bewusst vermieden. Die Problematik des Aktualitätsverlustes zeigt sich auch in den Empfehlungen. Die GPK richtet 16 Empfehlungen an den Bundesrat. Es sind Schlussfolgerungen aus Feststellungen, die während einem Jahr gemacht wurden. Sie waren damals, als man vom Reformkonzept der Kommission ausging, sicher zutreffend, sind aber in der Zwischenzeit überholt. Deshalb haben wir in unserer Stellungnahme auch festgehalten, dass wir diese Empfehlungen ohne weiteres übernehmen können, weil wir auf einem anderen Weg zu den gleichen Schlussfolgerungen gekommen sind. Das zeigt erneut die ganze Problematik einer solchen begleitenden Verwaltungskontrolle. Für die Zukunft müsste man sich fragen, ob Empfehlungen, die durch die Fakten überholt werden, nicht wieder aus dem Bericht ausgemerzt werden müssten. Denn sonst erhält ein Bericht wie dieser nämlich lediglich eine scheinbare Aktualität, und der Eindruck der Öffentlichkeit ist zweifellos der, dass der Bundesrat hier nach wie vor säumig sei, obwohl wir heute praktisch alle Empfehlungen der GPK realisiert haben. Ich bin selbstkritisch genug und keineswegs der Meinung, wir seien im Bereich der Reform des Staatsschutzes bereits am Ziel. Im

Gegenteil, Ihr Bericht und auch die Wirkung, die dieser in der Öffentlichkeit gehabt hat, haben mir deutlich gezeigt, dass die Vertrauenskrise im Bereich des Staatsschutzes offenbar noch nicht überwunden ist. Hingegen muss ich die Behauptung, dass überhaupt keine neue Ausrichtung der Staatsschutzaktivität erfolgt sei, entschieden zurückweisen. Die Hauptmängel, die die Puk EJPD mit ihrem Bericht gerügt hat, nämlich die Gesinnungsschnüffelei und die Überwachung politischer Tätigkeiten von Bürgerinnen und Bürgern, sind seit dem Erlass der Negativliste beseitigt. Ich kann denn auch mit einem gewissen Stolz festhalten, dass es seither zu keiner einzigen Panne im Gebiet des Staatsschutzes gekommen ist. Sie wissen alle, wie schwierig diese staatliche Tätigkeit zu realisieren ist. Ich finde es gegenüber meinen Mitarbeitern ungerechtes dies vor allem an die Adresse von Herrn Hans Meier -, wenn man sagt, man müsse die alte Garde auswechseln. Die Fehler, die im Staatsschutz passiert sind, haben viele Ursachen. Es ist daher vollständig ungerechtfertigt, wenn man den einzelnen Mitarbeitern vorwirft, sie hätten die nötigen Lehren aus der ganzen Staatsschutzaffäre nicht gezogen. Ich bin mit Ihnen einig: Wir sind noch nicht am Ziel. Vor allem auf dem Gebiet der Ausbildung werden wir noch Grosses zu leisten haben. Aber wir brauchen auch Ihre kooperative Mitarbeit, wenn wir auf diesem schwierigen Gebiet staatlicher Tätigkeit zum Ziel kommen sollen. Sie, das Parlament, und möglicherweise auch das Volk werden ja anlässlich der Beratung des neuen Staatsschutzgesetzes endgültig über die neue Ausrichtung, über den genauen Inhalt dieser wichtigen staatlichen Tätigkeit zu entscheiden haben. Und ich hoffe, dass bis dahin auch der Stil der Oberaufsicht jenes Stadium erreichen wird, das eine Delegation der GPK selber in einem Arbeitspapier zuhanden des

10. Dezember 1991 N 2337 Nachkontrolle zur Puk EJPD Bundesrates wie folgt umschrieben hat: Er müsse von einer Kultur des Dialogs geprägt sein. Die Oberaufsicht müsse die Transparenz der Verwaltung erhöhen, Vertrauenskrisen verhüten oder überwinden. «Und der Gang in die Öffentlichkeit» - so heisst es in diesem schönen Arbeitspapier - «ist für uns das letzte Mittel, wenn Meinungsverschiedenheiten anders nicht bereinigt werden können.» Ich hoffe, dass diese schönen Leitlinien im Verhältnis der beiden Gewalten möglichst bald echte Praxis werden. Persönliche Erklärung - Déclaration personelle Rechsteiner: Es ist schon erstaunlich-oder eben leider nicht mehr erstaunlich -, wie Herr Bundesrat Koller alle wohlbegründeten Kritiken der GPK einfach so vom Tische wischt und sich vor die Bundesanwaltschaft stellt. Nur in einem Punkt eine persönliche Bemerkung, in bezug auf die Kritik der Verletzung der Negativliste, in bezug auf die Kundgebungen: Ist es nicht so, Herr Bundesrat Koller, dass die Bundespolizei bzw. das Departement im Zusammenhang mit dem Golfkrieg rechtmässige Kundgebungen und Veranstaltungen überwachen liess? Können Sie mir erklären, inwiefern dadurch die Negativliste nicht verletzt worden sein soll? Persönliche Erklärung - Déclaration personelle Meier Hans: Ich möchte nur festhalten, dass ich nicht gesagt habe, man müsse die Mitarbeiter auswechseln. Ich habe gesagt: Man müsse die Führung auswechseln. Wie Sie das auffassen, müssen Sie mit sich selbst ausmachen. Bundesrat Koller: Herr Meier Hans, was die von Ihnen angesprochene Führung anbelangt, hatten Sie ja anlässlich der Bundesratswahl Gelegenheit, Ihre Schlussfolgerungen zu ziehen. Was die Bemerkung von Herrn Rechsteiner anbetrifft, so muss ich hier noch einmal wiederholen, was ich bereits gesagt habe: Im Gegensatz zur GPK sind wir der Meinung, dass die Informationsbeschaffung während der Golfkrise die Negativliste nicht verletzt hat. Die damalige Situation, insbesondere die konkreten und ernstzunehmenden Terrordrohungen, verlangten nach besonderen Anstrengungen in der Informationsbeschaffung. Das war der

traurige Hintergrund des Informations- beschaffungsauftrages vom 10. Januar 1991. In diesem Auf- trag wird einleitend klargestellt, dass es sich um eine Konkreti- sierung der Negativliste handle - angesichts der bekannten Terrordrohungen zur damaligen Zeit Es war meine Pflicht und es war die Pflicht des Bundesrates, angesichts der massiven Terrordrohungen gegen unser Land für diese ganz spezielle Gefahr die Negativliste zu konkretisieren. Ich habe die Negativliste vor mir. Es geht aus dieser Negativli- ste ganz klar hervor, dass sie die Rechtslage im Normalfall der Bedrohung umschreibt und dass wir in mehreren Literae ei- nen ausdrücklichen Auftrag in bezug auf gezielte Terrordro- hungen ausdrücklich vorbehalten. Das haben wir während der Irak-Krise gemacht, und zwar in Absprache mit dem Bundes- rat und in Auftragserteilung an die Bundesanwaltschaft. Antrag der Kommission Kenntnisnahme vom Bericht Proposition de la commission Prendre acte rapport Angenommen-Adopté An den Ständerat-Au Conseil des Etats Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr La séance est levée à 12 h 55 35-N

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Nachkontrolle zur Puk EJPD. Bericht der GPK Suivi relatif à la CEP DFJP. Rapport des CdG In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1991 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 10 Séance Seduta Geschäftsnummer 91.060 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 10.12.1991 - 08:00 Date Data Seite 2333-2337 Page Pagina Ref. No 20 020 687 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.